

Klaus Fejsa · Wilhelm-Röcker-Str. 4 · 74369 Löchgau

Sozialgericht Heilbronn  
Paulinenstraße 18

**D-74076 Heilbronn**

**EILT SEHR! - Bitte sofort vorlegen**

Anschrift: Wilhelm-Röcker-Str. 4,  
74369 Löchgau  
Telefon: 0174-9077347  
E-Mail: [Fejsa@gmx.de](mailto:Fejsa@gmx.de)  
Bank: IBAN: DE35 6045 0050 0003 0429 86  
BIC: SOLADES1LBG, KSK Ludwigsburg

Datum: 15.08.2023 Seiten.: 07 davon Anlage:  
Anlage:

Betr.	<b>Antrag auf Erlass einer einstweilige Verfügung des Antragstellers Klaus Fejsa gegen Antragsgegner Landratsamt Ludwigsburg</b>  <b>Streitwert: Entsprechend dem progressiven Schaden des Klägers, heute ist vorab noch der Mindeststreitwert anzusetzen</b>
-------	---

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab per Fax, zur besseren Lesbarkeit danach auch per Mail, beantrage ich, folgende einstweilige Verfügung – wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung (§ 937 Abs. 2 ZPO) – zu erlassen:

- 1) Das Landratsamt als Antragsgegner wird verpflichtet, dem Antragsteller die Fortsetzung seiner vom Jobcenter Besigheim genehmigten Bildungsmassnahme zu ermöglichen. Dazu ist ein neuer Bildungsgutschein notwendig, jedoch in dem Sinne, dass der Antragsteller in den gleichen Stand versetzt wird, als ob es die ungerechtfertigten Massnahmen von Jobcenter und vorher Fahrschule nicht gegeben hätte. Also nichts mit anderen Bedingungen als vorher und eben so, dass mein Schaden auszugleichen ist.

### **Vorwort:**

Ein Gesamtüberblick mit viel eingescanntem Informationsmaterial etc. befindet sich schon mal hier <https://fahrschulskandal.de/>

Der Hintergrund ist ein deutschlandweiter Fahrschulskandal. Diese Website informiert die Öffentlichkeit über Mißstände bei der Führerscheinausbildung und Führerscheinprüfung, wie sie ALLE Bürger betreffen können.

Im offiziellen Lernmaterial werden Antworten als RICHTIG bezeichnet, die in der Prüfung als FALSCH bewertet werden.


Fehler gibt es im Bereich den die IHK prüft wie für Berufskraftfahrer, der Lernmittel-Verlag merkt aber auch im Bereich Gefahrgut-Transport wie auch schon bei der normalen Führerschein-Theorie. Millionen Bürger betroffen?

Nachdem der Vogel-Verlag nicht reagiert und die IHK diese Mißstände mit einer widersinnigen "Argumentation" ignoriert, geht es auf einer weiteren Ebene darum, ob derartiger Irrsinn sich jetzt umgehend durch das Einschalten verschiedener in ihrem Verantwortungsbereich tangierter Ämter, Ministerien und Gerichte aber auch Medien und der Politik beheben lässt.

Der Einsatz von Stilmitteln bis hin zur Satire wird von mir auf legale Weise genutzt, bitte nicht erschrecken.

**Sachverhalt der den Antrag auf einstweilige Verfügung hier nötig macht:**

Das Jobcenter hat mich einen Eignungstest bei einem Testpsychologen machen lassen, wo ich sehr gut abgeschnitten habe. Darauf wurde mir folgender Bildungsgutschein für eine Bildungsmaßnahme ausgestellt und mir dazu ein Flyer der Fahrschule Rettig „nahegelegt“.



LANDRATSAMT LUDWIGSBURG

Jobcenter Landkreis Ludwigsburg

**Bildungsgutschein-Nr.: 160G053638 – 01**  
Kundennummer - lfd.Nr.

**gem. § 16 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II)**  
**i.V.m.§ 81 Abs. 4 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III)**

<b>Aktenzeichen:</b> 5096.980614	<b>Vermittlungsfachkraft:</b> Frau Jakovic
<b>Gültigkeitsdauer:</b>	22.02.2023 – 21.05.2023 Die Gültigkeit des Bildungsgutscheines endet vorzeitig, wenn Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB II nicht mehr vorliegt.
<b>übernommen werden:</b>	die der Zulassung zugrundeliegenden vollen Lehrgangskosten
<b>Weiterbildungsdauer:</b>	bis zu 6 Monate einschließlich eines notwendigen Betriebspraktikums
<b>Bildungsziel/Qualifizierungsinhalte:</b>	TQ1 für Berufskraftfahrer
<b>Unterrichtsart:</b>	Vollzeit
<b>Weiterbildungsstätte:</b>	überbetrieblich
<b>Weiterbildungsort:</b>	im Tagespendelbereich

**Angaben zur besuchten Maßnahme**

Maßnahmenummer: 641, 75, 2022

Maßnahmebezeichnung: Anschlussjah. Teilqualifikation TQ1 -weiterbefördern -  
(genaue Bezeichnung) Modul 2 + Praktikum Modul 3

Maßnahmedauer/Zulassungszeitraum:

Beginn: 31.10.2022 Ende: 26.03.2028


Für Herrn Fejsa ist die Teilnahme wie folgt vorgesehen:

Beginn: 17.05.2023 Ende: 15.12.2023

**Zusatz bei Maßnahmen mit lfd. Einstieg bzw. variabel kombinierbaren Bausteinen**  
 Die individuelle Maßnahme setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

Qibi, 15.05.2023

Ort, Datum



Seal: Unterschrift Bildungsträger

74321 Bietheim-Bissingen  
Tel.: 07142 / 666 04

**Wichtig:**  
 Wird der Gutschein nicht vor Teilnahmebeginn beim o. a. Träger der Grundsicherung eingereicht, verliert er seine Gültigkeit.

**Hinweis an den Bildungsträger:**

**Bitte fügen Sie dem ausgefüllten Bildungsgutschein den Maßnahmebogen bei.**  
 Bitte teilen Sie alle Änderungen dem zuständigen Integrationsvermittler/Fallmanager beim Jobcenter mit.

Darauf kam es zu einem Vertrag mit Fahrschule Rettig. Am 25.07.2023 wurde mir völlig unberechtigt im Schulungsraum mündlich gekündigt und auf Nachfrage, ob das mit sofortiger Wirkung gilt, wurde das bestätigt.

Am gleichen Tag habe ich folgenden Antrag auf einstweilige Verfügung beim AG Besigheim erwogen, der Weiteres dokumentiert und noch nicht vom Tisch ist, nur aufgrund des Fortgangs anders zu formulieren ist.:



Klaus Fejsa · Wilhelm-Röcker-Str. 4 · 74369 Löchgau

Amtsgericht Besigheim  
Amtsgerichtsgasse 5

D-74357 Besigheim

EILT SEHR! - Bitte sofort vorlegen

Anschrift: Wilhelm-Röcker-Str. 4,  
74369 Löchgau  
Telefon: 0174-9077347  
E-Mail: [Fejsa@gmx.de](mailto:Fejsa@gmx.de)  
Bank: IBAN: DE35 6045 0050 0003 0429 86  
BIC: SOLADES1LBG, KSK Ludwigsburg

Datum: 25.07.2023 Seiten.: davon Anlage:  
Anlage:

Betr. **Antrag auf Erlass einer einstweilige Verfügung des Antragstellers Klaus Fejsa gegen d. Antragsgegnerin Fahrschule Rettig Süd GmbH, Bahnhofplatz 4, 74321 Bietigheim-B.**  
**Streitwert: Entsprechend dem progressiven Schaden des Klägers, heute ist vorab noch der Mindeststreitwert anzusetzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, folgende einstweilige Verfügung – wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung (§ 937 Abs. 2 ZPO) – zu erlassen:

- 1) Die Antragsgegnerin wird verpflichtet, dem Antragsteller die Fortsetzung seiner vom Jobcenter Besigheim bezahlten Bildungsmaßnahme zu ermöglichen und nicht nochmal mit abwegigen Phantasie-Vorwürfen zu belästigen/schädigen
- 2) Die Antragsgegnerin und damit deren Personal wird verpflichtet, den Antragsgegner nicht mehr zu duzen, zu boxen, von hinten kommend zu „massieren“ oder anderweitig körperlich zu bedrängen
- 3) Der Antragsgegnerin wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro angedroht, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten.

Begründung: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx



**Achtung Fahrschule Rettig: Das Obige wird gerade weiter ausgearbeitet und dann bei Gericht eingereicht. Unabhängig davon ob die einstweilige Verfügung erlassen wird, wird es einen Rechtsstreit geben, wenn nicht sofort eine Entschuldigung, Rücknahme und freiwilliger Schadensersatz angeboten werden.**

Mit freundlichen Grüßen


  
Klaus Fejsa



Die sofortige Wirkung der Kündigung ergab sich auch aus folgendem Bescheid des Jobcenters wo der 25.07.2023 als letzter Tag der Massnahme angegeben ist, weil Firma Rettig das dem Jobcenter so mitgeteilt hat.

LANDRATSAMT			LUDWIGSBURG		
Landratsamt • Postfach 760 • 71607 Ludwigsburg		Hindenburgstraße 4 71638 Ludwigsburg Telefon 07141 144-2221 Telefax 07141 144-59443			
Herrn Klaus Fejsa Wilhelm-Röcker-Straße 4 74369 Löchgau		Internet: www.Landkreis-Ludwigsburg.de			
		Fachbereich Jobcenter Landkreis Ludwigsburg			
		Auskunft erteilt Frau Kassner			
Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum
5096.980614			07141 144-48876	3	27.07.2023
E-Mail: <a href="mailto:Jobcenter.Eingliederungsleistungen@Landkreis-Ludwigsburg.de">Jobcenter.Eingliederungsleistungen@Landkreis-Ludwigsburg.de</a>					
<b>Leistungen für die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme</b>					
<b>§ 16 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. §§ 81 ff., Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SB III)</b>					
<b>Aufhebungsbescheid</b>					
Sehr geehrter Herr Fejsa,					
mit Bewilligungsbescheid vom 07.06.2023 wurden Ihnen Leistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 SGB III bewilligt.					
Die Maßnahme wurde jedoch abgebrochen. Als letzter Anwesenheitstag gilt der <span style="border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px;">25.07.2023</span> .					

Das jedoch widerspricht dem Vertragstext, wo von einer Frist von 2 Wochen die Rede ist



**§ 5 - Kündigung**

Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Der Kursteilnehmer hat darüber hinaus das Recht, vom Vertrag kostenfrei bis zum Veranstaltungsbeginn zurückzutreten. Zudem gilt ein kostenfreies Sonderrücktrittsrecht für den Teilnehmer, wenn dieser eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnimmt, dauerhaft erkrankt, so dass der Erfolg Maßnahmenabwicklung nicht mehr sichergestellt werden kann oder die Maßnahme(n), welche Gegenstand dieses Vertrages sind, nicht gefördert werden.

Nachträglich hat Firma Rettig versucht, mit einer schriftlichen Kündigung vom 02.08.2023 das in mehrfacher Hinsicht illegale Vorgehen zu kaschieren und zu legalisieren.



Als nicht nachvollziehbarer Kündigungsgrund wurde mir bei der mündlichen Kündigung am 25.07.2023 folgendes gesagt:

Ich habe am 21.07.2023 wie nebenstehend zu sehen eine Mail an die IHK geschickt und dann eine Kopie an die Fahrschule weitergeleitet, nur zur Information.


In der Mail habe ich neue politische Regelungen kritisch beleuchtet, dabei aber klargestellt, dass ich dafür nicht die IHK verantwortlich mache, weil es aus der Politik kommt. Die IHK hat sich an meiner Mail nicht gestört. Man hat nur klargestellt, dass man mit mir nicht über Politik redet, was ja OK ist und hat ansonsten die Mail sachlich beantwortet. Ohne Probleme.

**WG: Ihr Anruf - Ich melde mich gerne am Montag nochmals**

Klaus Fejsa <Fejsa@gmx.de>

Gesendet: Fr 21.07.2023 15:44

An: BKF@rettig-sued.de

Nachricht  k-br-IHK-Prüfungsfrage 13.07.2023.pdf (4 MB)

**Von:** Klaus Fejsa [<mailto:Fejsa@gmx.de>]

**Gesendet:** Freitag, 21. Juli 2023 15:37

**An:** 'Claus.Coschurba@stuttgart.ihk.de'

**Betreff:** WG: Ihr Anruf - Ich melde mich gerne am Montag nochmals

Sehr geehrter Herr Coschurba,

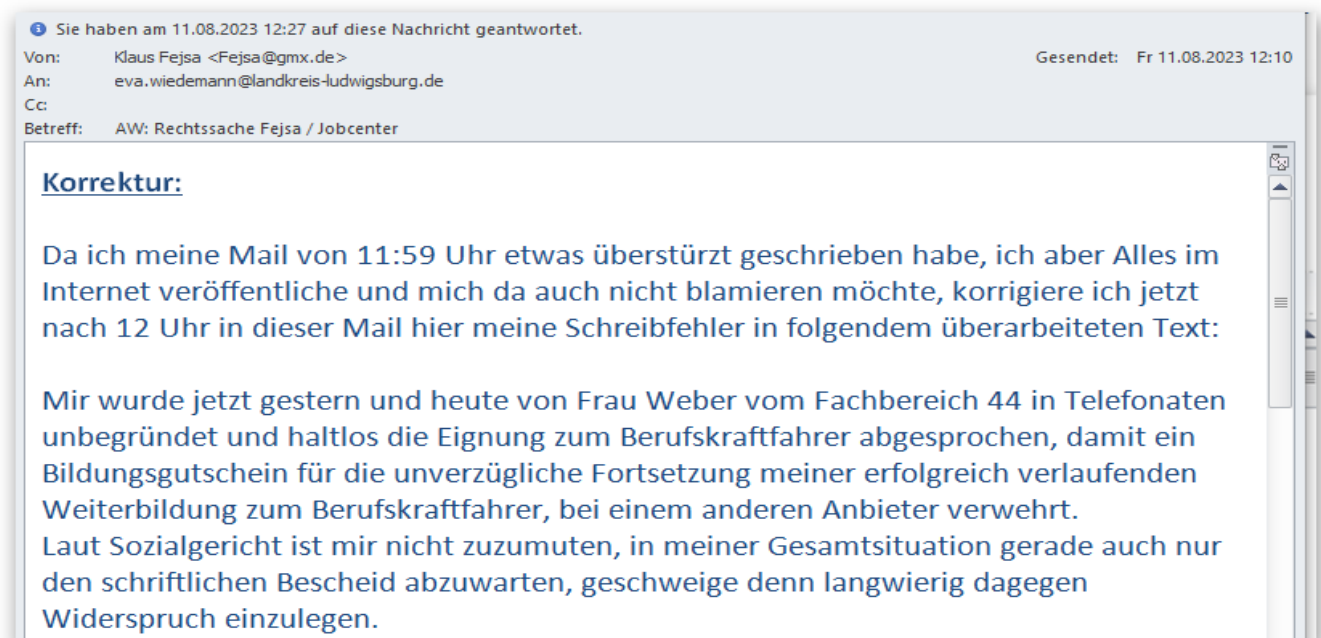
danke für die Rückmeldung.

Es handelt sich nochmal um das Thema Punkte in der Prüfung.

Von Seiten der Fahrschule jedoch hieß es, meine Mail, an die IHK, die man ja nur informationshalber als Kopie erhielt, hätte „verstörende Bilder“ enthalten und deshalb hätte man jetzt „Angst“ vor mir.

Die besagte Mail selbst findet man auf meiner Website nachlesbar und dort auch die ausführliche Erklärung der in dem Zusammenhang harmlosen Bilder. Die Bilder zeigen zwar schlimme Zustände, sind aber in Bezug auf das was ich damit gemacht habe, harmlos aus öffentlichen Medienberichten entnommen.

Dieser Vorgang ist die grotesk anmutende „Ursünde“ des Ganzen, eine völlig haltlose Schnapsidee steht hinter meiner lächerlich hysterischen anmutenden Kündigung und später der nicht weniger verrückten Solidarisierung des Jobcenters mit der Fahrschule. So kam es zu dieser Mail ans Vorzimmer des Landrats, wo man so eine letzte Chance hatte, die Sache intern in Ordnung zu bringen:



Mit seiner haarsträubend unbegründeten Fehlentscheidung, mir als Retourkutsche die Eignung als LKW-Fahrer abzusprechen, stellt sich das Landratsamt hinter eine haarsträubend unbegründete Fehlentscheidung der Fahrschule.

Meine Rechtfertigung meiner Mail und der verwendeten Bilder ist nachvollziehbar und überzeugend, die Fahrschule selbst war auch gar nicht Adressat der Mail, sondern wurde nur darüber informiert.

Hier ist es offensichtlich, dass den Verantwortlichen hier das Beurteilungsvermögen so weit abhandengekommen ist, dass eine einstweilige Verfügung des Sozialgerichts dem gesunden Menschenverstand wieder zum Durchbruch verhelfen muss, um weiteren Schaden abzuwenden.

Denn verbunden mit der Weiterbildung, ist eine davon abhängige Arbeitsplatz-Zusage als LKW-Fahrer, die Firma Reuther aus Pleidelsheim gegenüber mir und dem Jobcenter erteilt hat.

Ohne LKW-Führerschein kein Job und ohne Job keine Wohnung und damit Obdachlosigkeit, da ich mich in gekündigtem Zustand kurz vor der Zwangsäumung befinde. Hier habe ich seit dem Rauswurf der Fahrschule 3 Wochen bei der Wohnungssuche verloren und mache allen mit dem Unrecht der Fahrschule und des Jobcenters gegen mich verbundenen Schaden gegenüber den Tätern geltend.

Hier muss man auch an ein gesondertes Überbrückungsgeld denken, ein Monatslohn eines LKW-Fahrers z.B. wäre mindestens angemessen für diese Verzögerung, möge das Landratsamt also durch das Sozialgericht auf darauf hingewiesen werden, mir für die besonderen Härten, die ich gerade erlebe zusätzlich etwas Geld zu überweisen. Man denke an den ganzen Aufwand meinen Fall in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, auch um Anderen zu helfen, die von diesem Fahrschulskandal betroffen sind. Dass hier das Landratsamt, anstatt mich zu unterstützen, mir Steine in den Weg legt, muss juristische aber auch finanzielle Auswirkungen haben, die nicht zu meinem Schaden sein dürfen.

Nochmal der Hinweis auf umfangreiche Infos hier <https://fahrschulskandal.de/> und dort eben den Einsatz von legalen STILMITTELN bei der aufrüttelnden Öffentlichkeitsarbeit.

Die Argumente dort sind sachlich und seriös, die Präsentation eben „kurzweilig“ und spannend gehalten, das ist erlaubt.

Entscheidend ist hier momentan, dass sich das Jobcenter auf haltlose Weise hinter eine schon auf den ersten Blick erkennbar haltlose Schnapsidee der Fahrschule stellt. „Angst“ wegen „verstörender Bilder“ (die so in Nachrichten- Medien kommen) offenbart hier quasi schon „Psycho-Bedenklichkeit“ bzw. ein regelrechtes „Kinder-Niveau“ und nochmal, Adressat war die IHK und die hat sich nicht mal mit einem einzigen Wort beschwert über die Bilder.

Ein klarer und offenkundiger Fall von Unzumutbarkeit und Rechtsschutzbedürftigkeit, was mich angeht. Das Unrecht gegen mich muss gestoppt werden, die in der Mail oben von 11.08.2023 ans Vorzimmer des Landrats dokumentierte Situation mit der Leiterin von Fachbereich 44, Frau Weber, muss in vernünftige Bahnen gelenkt, weiterer Schaden abgewendet und bisheriger Schaden zeitnah und unbürokratisch ausgeglichen werden.

Das Jobcenter muss sofort einen neuen Bildungsgutschein zu den exakt gleichen Bedingungen ausstellen wie beim ersten Mal, da ich völlig unbegründet rausgeworfen wurde. Und neben Schadensersatz etc. muss das Landratsamt auch zusehen, dass diese Fahrschule so schnell keine Aufträge mehr bekommt und zuviel bezahltes Geld muss zurückgefordert werden.

Die Öffentlichkeit kann hier nicht akzeptieren, dass die Öffentlichkeit durch womöglich Kungelei einiger Beamter mit dieser unseriös agierenden Fahrschule geschädigt wird.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Fejsa